

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; VI/61

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung, Abteilung Straßenverkehr,
Baustellen

Vorlagennummer:
30/100/2019

Änderung der Taxitarifordnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.03.2019	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.03.2019	Ö	Empfehlung	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.03.2019	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.03.2019	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht, Industrie- und Handelskammer Nürnberg, Stadt Nürnberg, Stadt Fürth

I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 27.02.2019, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer wird von 3,50 Euro auf 3,60 Euro angehoben, der Preis für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer wird von 1,80 Euro auf 1,85 Euro erhöht.

Für Wartezeiten während der Dauer eines Beförderungsvertrages werden künftig 0,20 Euro je 27,69 Sekunden, d.h. je Stunde 26 Euro berechnet (bislang 0,20 Euro je 30 Sekunden, d.h. je Stunde 24 Euro).

Bei Störungen der Taxameteruhr wird der Berechnungspreis von 1,50 Euro auf 1,55 Euro angehoben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 04.12.2018 beantragt die Taxi Erlangen e. G. die vorgenannten Änderungen des örtlichen Taxitarifs zum Januar 2019.

Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, die Städte Nürnberg und Fürth sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten. Alle beteiligten Stellen stimmten der Preisänderung zu.

Die Industrie- und Handelskammer Nürnberg hat zudem ausgeführt, dass die vorgeschlagene Preiserhöhung um 2,78 % gegenüber dem seit Juni 2018 geltenden Taxitarif die durchschnittli-

che Kostenerhöhung eines Taxiunternehmens annähernd abbilde. Mit dem Durchschnittspreis von 16,03 Euro liege die Stadt Erlangen im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten zwar mit an oberster Stelle. Dennoch werde die moderate Anpassung für angemessen erachtet.

Die Verwaltung schlägt dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen, da die beantragte Erhöhung im Hinblick auf die eingetretene Kostensteigerung als angemessen einzustufen ist und mit der Erhöhung ein nahezu einheitlicher Taxitarif in Großraum Nürnberg/Fürth/Erlangen bestehen bleibt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlage: Entwurf (vom 27.02.2019) der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 19.03.2019

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet um Informationen, ob die Stadt Nürnberg und die Stadt Fürth planen den Taxitarif ebenfalls zum 01.05.2019 anzuheben.

Die Verwaltung sagt dies für die Behandlung der Beschlussvorlage im HFPa oder Stadtrat zu.

Frau Stadträtin Frau Traub-Eichhorn bittet die Verwaltung auf die Taxigenossenschaft zuzugehen, mit der Bitte, vor Stellung eines zukünftigen Erhöhungsantrages mit den einzelnen Stadtratsfraktionen Kontakt aufzunehmen und die Gründe für die beabsichtigte Erhöhung darzulegen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 27.02.2019, Anlage) wird beschlossen.

mit 13 gegen 1 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Kallinikidis
Schriftführer/in

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet um Informationen, ob die Stadt Nürnberg und die Stadt Fürth planen den Taxitarif ebenfalls zum 01.05.2019 anzuheben.

Die Verwaltung sagt dies für die Behandlung der Beschlussvorlage im HFPa oder Stadtrat zu.

Frau Stadträtin Frau Traub-Eichhorn bittet die Verwaltung auf die Taxigenossenschaft zuzugehen, mit der Bitte, vor Stellung eines zukünftigen Erhöhungsantrages mit den einzelnen Stadtratsfraktionen Kontakt aufzunehmen und die Gründe für die beabsichtigte Erhöhung darzulegen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 27.02.2019, Anlage) wird beschlossen.

mit 6 gegen 2 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Kallinikidis
Schriftführer/in

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 27.02.2019, Anlage) wird beschlossen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Pfister
Vorsitzende/r

Friedel
Schriftführer/in

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 27.02.2019, Anlage) wird beschlossen.

mit 48 gegen 2 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang